

Liebe Leserinnen und Leser,

die Unterbringung in einer stationären pädagogischen Einrichtung kann unterschiedliche Gründe haben. Sie kann in besonderer Förderabsicht erfolgen, um einem Kind eine spezifische Erziehung angedeihen zu lassen (Internat). Sie kann aber auch im Einvernehmen mit den Eltern (Hilfe zur Erziehung) oder gegen den Willen der Eltern (Eingriff in die elterliche Sorge) erfolgen, wenn eine dem Wohle des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet oder das Kindeswohl gar gefährdet ist. Bei aller Unterschiedlichkeit der Anlässe ist das gemeinsame Ziel immer die (bestmögliche) Förderung des Kindeswohls.



Roland Merten

Eltern vertrauen darauf und müssen darauf vertrauen können, dass die Orientierung am Kindeswohl für alle in den stationären Einrichtungen tätigen Personen oberste Priorität hat. Diese Orientierung gilt für jegliches Personal, gleich welcher Qualifikation oder Beschäftigungshierarchie. *Das Kindeswohl ist die regulative Idee, an der sich alles professionelle Handeln ausrichten hat.*

Zwar steigen mit zunehmender Qualifikation die *fachlichen Ansprüche* an das Personal. Wegen der Gleichheit der professionellen Orientierungen gibt es jedoch keine Unterschiede in den *professionsethischen Anforderungen*. Dieser Gedanke mag zunächst überraschen, aber Anlass und Hintergrund zu diesem Themenheft machen den Sachverhalt schnell deutlich.

Den Hintergrund bilden Übergriffe und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen. In der reformpädagogisch ausgerichteten Odenwaldschule in Heppenheim, das kann heute als gesichert gelten, hat der damalige Schulleiter über Jahrzehnte hinweg Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt angetan, während die Eltern ihre Kinder sicher und bestmöglich aufgehoben glaubten. Ebenso war man staatlicherseits viele Jahre überzeugt, Kinder in Pflegestellen und Wohngemeinschaften gut untergebracht zu haben, um Beeinträchtigungen ihres Kindeswohls kompensatorisch entgegenzuwirken.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich dabei zwei parallel und bisweilen zusammenlaufende Diskussionsstränge ab: einerseits wurden im Zuge der 1968er-Bewegung harte Kritik an der bis dato bestehenden Heimerziehung geübt und neue pädagogische Unterbringungsformen etabliert, andererseits gab es eine sexualpädagogische Diskussion

um kindliche Sexualität, in der teilweise davon ausgegangen wurde, dass pädosexuelle Beziehungen zwischen Jungen und pädophilen Männern nicht nur unschädlich, sondern sogar entwicklungsfördernd seien. In diesem Kontext ist es vielfach zu sexualisierter Gewalt von Pädagog:innen gegenüber Kindern und Jugendlichen gekommen. Eine Person, in der sich diese unterschiedlichen Linien kreuzten, war Helmut Kentler, lange Jahre Professor für Sozialpädagogik an der Uni Hannover.

Zur wissenschaftlichen Aufklärung der Aktivitäten Helmut Kentlers wurde vom Berliner Senat eine Wissenschaftler:innen-Gruppe der Universität Hildesheim beauftragt. Nach Jahren intensiver Beschäftigung mit Person und Wirken Helmut Kentlers sowie nach Aktenanalysen zur einschlägigen Jugendhilfepraxis des Landesjugendamtes Berlin und einiger Bezirksjugendämter wurde im Jahr 2024 ein Ergebnisbericht mit dem Titel *„Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“*¹ vorgelegt. Dieser Bericht hat für vielfältige Diskussionen gesorgt, in denen sich zustimmende und ablehnende Positionen zum Bericht ziemlich unversöhnlich gegenüberstehen. Unsere Jugend ist ein Forum, in dem Kontroversen in der Kinder- und Jugendhilfe offen ausgetragen werden. Deshalb haben wir zur aktuellen Debatte Vertreter:innen eingeladen, ihre Position vorzustellen. Meine Anfrage bei einem der Mitautoren des Berichts um einen Beitrag wurde abschlägig beschieden. Es sei mit dem Bericht das Wesentliche ausgesagt, substanziell Neues derzeit nicht hinzuzufügen und insofern bestehe kein Grund, mit einem weiteren Beitrag die kontroverse Diskussion weiter zu befeuern. Das ist eine nachvollziehbare Begründung für eine Absage.

In dem Bericht wird *Hans Thiersch*, einer der exponierten Vertreter der Sozialpädagogik in Deutschland, massiv angegriffen. Eine von ihm erarbeitete Positionierung wird hier der Fachöffentlichkeit vorgestellt, um auch seine Sicht der Dinge zu Wort kommen zu lassen. Zudem hat *Reinhard Wiesner* sich des Berichts aus rechtlicher Seite genähert, um das Verhältnis zwischen Wissenschaftsfreiheit der Untersuchenden und Persönlichkeitsschutz der im Bericht genannten Personen auszuloten; er kommt dabei zu einem herausfordernden Ergebnis. Ich habe mich selbst mit dem Bericht unter Kriterien seiner wissenschaftlichen Qualität beschäftigt und vielfältige Ansatzpunkte gefunden, welche die Validität der Aussagen und Schlussfolgerungen betreffen.

Die Debatte um sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist in hohem Maße emotional besetzt. Sie muss dennoch bzw. gerade deshalb rational erfolgen, mit Argumenten und im zähen Ringen um klare Einsichten und bessere professionelle Handlungsorientierungen. Bei aller Kontroverse: dieses Ziel vereinigt alle, die sich mit dem Bericht auseinandersetzen.

Roland Merten

¹ <https://hilpub.uni-hildesheim.de/server/api/core/bitstreams/01376705-6795-4831-943b-16dc97ece003/content>